

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VIII. Jahrgang.

Darassalam, 26. Januar 1907

No. 2.

**Inhalt:** Runderlass betr. Uebernahme der Geschäfte des Kais. Gouvernements durch den Gouverneur. — Bekanntmachung betr. Ausstellung von Pässen für Reichsausländer. — Bekanntmachung betr. Runderlass über „Uebungen der Beamten bei der Schutztruppe.“ — Bekanntmachung betr. Eröffnung einer Markthalle in Buera im Rufiyidelta. — Zwei Bekanntmachungen betr. Umwandlung von Schürffeldern in Bergbaufelder. — Bekanntmachung betr. Verlegung des Hauptzollamts Darassalam. — Personalmeldungen. — Postnachrichten für Februar 1907. —

## Runderlass.

Ich bin von der Dienstreise zurückgekehrt und habe die Geschäfte des Kaiserlichen Gouvernements mit dem heutigen Tage wieder übernommen.

Darassalam, den 24. Januar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 1376.

## Bekanntmachung.

Das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung hat aus Anlass eines Sonderfalles angeordnet, dass in den Fällen, in welchen für Reichsausländer deutsche Pässe überhaupt ausgestellt werden, solche Pässe stets einen Vermerk zu enthalten haben, aus welchem die fremde Staatsangehörigkeit oder das Fehlen der Reichsangehörigkeit ohne weiteres ersichtlich ist.

Diese Anordnung wird unter Bezugnahme auf die Verfügung des Reichskanzlers betreffend das Passwesen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 28. August 1902 (L. G. Nachtrag I No. 31) hiermit mit dem Hinweis zur Kenntnis gebracht, dass gemäss § 2 der angezogenen Verfügung im Schutzgebiet nur dem Gouverneur die Befugnis zur Ausstellung und Visierung von Reisepässen für Ausländer zusteht.

Darassalam, den 23. Januar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld.

J. No. 805. I.

## Bekanntmachung.

Alle Dienststellen des Gouvernements werden angewiesen den Runderlass vom 28. Oktober 1905 P. 106 betr. Uebungen der Beamten bei der Schutztruppe erneut den unterstellten Gouvernementsangehörigen zur Kenntnis zu bringen.

Darassalam, den 15. Januar 1907.

Der Kaiserlichen Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld.

J. No. P. 49.

## Bekanntmachung.

Am 1. April 1907 wird in Buera im Rufiyidelta eine Markthalle eröffnet werden. Die Verordnung betreffend das Marktwesen im Bezirk Rufiyi vom 27. August 1903 (Amtlicher Anzeiger vom 5 September 1903) findet vom 1. April 1907 ab auch für die Ortschaft Buera Anwendung.

Darassalam, den 25. Januar 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 1340. I S.

## Bekanntmachung.

Der Bergbautreibende Otto Schwarz in Morogoro hat beantragt, die im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Kibanduku belegenen, im Schürregister der Bergbehörde unter No. 3 bis 13 für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in Darassalam eingetragenen Schürffelder in Bergbaufelder umzuwandeln.

### I. Das Feld No. 3 des Schürregisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Lusando“ führen. Es liegt östlich des alten Karawanenweges von Kisaki nach Kilossa und etwa 100 m östlich des an diesem Wege liegenden Dorfes Mabeta, westlich des Lusando-Höhenzuges, 100 m nordwestlich des Hügels Chibwe ya mali. Der von dem Dorf Mabeta nach Gongorasi führende Weg durchschneidet den südlichen Teil des Feldes. Die Länge des Feldes beträgt 450, die Breite 150 m.

### II. Das Feld No. 4 des Schürregisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Chimuru“ führen. Der Weg von Lusando nach Lufungulo führt im Bogen um die West- und Südseite des Feldes. Östlich des Feldes erhebt sich in einer Entfernung von etwa 50 m die Felswand Chigubi; etwa 10 m südöstlich der Südostecke des Feldes befindet sich ein einzelner Fels. Die Länge des Feldes beträgt 140 m, die Breite 80 m.

### III. Das Feld No. 5 des Schürregisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Vilagule“ führen. Es erstreckt sich von Nordwest

nach Südost und liegt etwa 300 m nördlich des Mkinhäflusses und 200 m westlich des Vilagule-Berges. Seine Länge beträgt 600, seine Breite 120 m.

#### IV. Das Feld No. 6 des Schürfreisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Dole“ führen. Es liegt östlich des Weges von Mkinha nach Chigurufuni. Der Weg von Njarbito nach Chigurufuni durchschneidet den nördlichen, der Gebirgsbach Dole durchfließt den südöstlichen Teil des Feldes. Nahe der Südost- und der Südwestecke des Feldes befinden sich mehrere einzelne Felsblöcke. Nördlich des Feldes erhebt sich der Chiwengunta-Berg. Die Feldeslänge beträgt 620, die Feldesbreite 450 m.

#### V. Das Feld No. 7 des Schürfreisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Mohugu“ führen. Es liegt ca. 800 m westlich des Berges Lukabari. Der Weg von Vilagule nach Lukenge durchschneidet das Feld; etwa 40 m unterhalb der Nordwestecke tritt er in das Feld ein und verlässt es etwa 30 m oberhalb der Südostecke wieder. Etwa 100 m südöstlich des Feldes fließt ein kleiner namenloser Gebirgsbach. Das Feld ist 240 m lang und 100 m breit.

#### VI. Das Feld No. 8 des Schürfreisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Chigubi I“ führen. Es liegt zwischen dem Wege von Dole nach Chigubi und dem Chigubi-Flusse, vom Wege etwa 50 vom Flusse etwa 100 m entfernt. Es ist 150 m lang und 100 m breit.

#### VII. Das Feld No. 9 des Schürfreisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Vitungwi“ führen. Der Weg zum Dorfe Mkunguse nach dem Dorfe Bonho durchschneidet das Feld. Etwa 50 m südlich der Südecke des sich von Südost nach Nordwest erstreckenden Feldes erhebt sich ein einzelner Fels. Südwestlich des Feldes liegt der Mangereka, nordwestlich der Gituli-Berg, beide etwa 300 m vom Felde entfernt. Das Feld ist 100 m lang und 40 m breit.

#### VIII. Das Feld No. 10 des Schürfreisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Chigubi II“ führen. Der Weg von Mkunguse nach Chigubi durchschneidet den nördlichen Teil, der Fluss Chigubi die Südostecke des Feldes. Das Dorf Mkunguse liegt etwa 800 m westlich des Feldes. Das Feld ist 300 m lang und 100 m breit.

#### IX. Das Feld No. 11 des Schürfreisters.

Das Feld soll den Namen „Mangereka“ nach der Umwandlung führen. Der Weg von Chigurufuni nach Dole durchschneidet das Feld in dessen nördlicher Hälfte. Dieser Weg vereinigt sich an der Westseite des Feldes mit dem Weg von Bonho. Im Felde zweigt sich von ihm nach Süden der Weg nach Lusando ab. Das Feld ist 150 m lang und 60 m breit.

#### X. Das Feld No. 12. des Schürfreisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Kisegoru“ führen. Es erstreckt sich seiner Länge nach von Osten nach Westen. Der Dolefluss fließt im Bogen an der Süd- und der West-

seite des Feldes vorbei, an der Westseite, in einer Entfernung von etwa 100 m. Nördlich des Feldes liegen drei Felsblöcke in einer Entfernung von etwa 150 m. Das Feld ist 200 m lang und etwa 100 m breit.

#### XI. Das Feld No. 13 des Schürfreisters.

Das Feld soll nach der Umwandlung den Namen „Mkwasi“ führen. Der Mkwasifluss fließt im Bogen an der Süd- und Westseite des Feldes entlang, von der Südwestecke ist er etwa 100 m entfernt. Oestlich des Feldes erhebt sich in einer Entfernung von etwa 200 m der Vilagule-Berg. Das Feld ist 120 m lang und 80 m breit.

Im übrigen wird bezüglich sämtlicher Schürffelder auf die bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Vermessungsrisse Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

Alle diejenigen, die ein der Umwandlung entgegenstehendes Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, diese Rechte bis spätestens zum 1. März 1907 bei der unterzeichneten Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls diese Rechte bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zum 1. März 1907 ist die Einsicht der Vermessungsrisse jedem gestattet.

Daressalam, den 25. Januar 1907.

Kaiserliche Bergbehörde.

J.-No. 800/07. IX. Humann.

### Bekanntmachung.

Der Bergbautreibende Arthur Naaf in Morogoro hat beantragt, sein im Verwaltungsbezirk Morogoro gelegenes, im Schürfreister der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 2 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Dieses soll nach der Umwandlung den Namen „Wilhelm“ führen. Es liegt auf dem zur katholischen Mission Morogoro gehörigen Gebirgsgelände östlich des Nugudu-Baches etwa 1000 m westlich der katholischen Mission Morogoro, etwa 800 m südwestlich des Dorfes Bongholla und etwa 100 m nördlich des Dorfes Mironomo. Der Weg von Morogoro nach Mironomo und der Missionsstation Morogoro führt in einem Halbkreis von Westen über Süden nach Osten am Felde vorbei. Letzteres ist 1000 m lang und 500 m breit. Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Vermessungsrisse Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte spätestens bis zum 1. März 1907 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls diese Rechte bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zum 1. März 1907 ist die Einsicht des Vermessungsrisse jedem gestattet.

Daressalam, den 23. Januar 1907.

Kaiserliche Bergbehörde.

J.-No. 621/07 IX Humann.

## Bekanntmachung.

Infolge besonderer Umstände ist die Verlegung des hiesigen Hauptzollamts im Laufe des Monats Februar d. Js. aus dem bisherigen alten Zollhause nach dem neuen Zollhause am Strande ungewiss geworden. Hierdurch tritt die Bekanntmachung vom 7. Januar d. Js., veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger No. 1, Jahrgang VIII ausser Wirksamkeit.

Daressalam, den 22. Januar 1907.

Hauptzollamt  
Ötte.

## Personalnachrichten.

Kaiserl. Gouvernement: Abgereist mit Heimatsurlaub mit R. P. D. „Prinzessin“ am 17. I. cr.: Oberrichter Regierungsrat Vortisch, Vorstand des Zentralmagazins Cohrs.

Neueingestellt: Geometer Bessler am 5. 11. 06 beim Ref. VIII, Kanzleihilfe Panzer am 14. 1. cr. beim Zentral-Bureau.

Ausgeschieden: Geometer Bessler am 5. 12. 06.

Kaiserliche Schutztruppe: Eingetroffen: Major v. Prittwitz von Moschi, Oberleutnant v. Krieg von Iringa, Unterzahlm.

Jahns von Tabora, Sergeanten Winzer von, Iraku, Küster von Bagamojo, Untffz. Rohde, von Songea.

Beurlaubt: Oberleutnant Bock v. Wülfigen, Oberarzt Dr. Neubert, Sergeanten Glatzel, Lehmann, San.-Sergt. Bach.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Hauptmann Seyfried zum Chef der 1. Kompagnie, Hauptmann v. Hassel zum Chef der 5. Kompagnie, Leutnant v. Wiese zur 3. Kompagnie (vorübergehend), Stabsarzt Dr. Schelle zur 15. Kompagnie, Unterzahlm. Zacherle zur Polizeiinspektion, Sergeant Ehrhardt von der 11. Komp. zur P. A. Muansa, Sergant Götze zur P. A. Bagamojo, Untffz. Beyrer von der P. A. Muansa zur 11. Komp., San.-Sergt. Jehle zur 6. Komp.-Abtlg. Bismarckburg, San.-Untffz. Pfand zum Gouvernements-Krankenhaus Tanga, Hiese von der 15. zur 11. Kompagnie, Liedtke von der 11. Komp. zum B. A. Muansa, Borchardt zur P. A. Schirati.

Befördert: Leutnant v. Puttkamer zum Oberleutnant, Oberarzt Dr. Greisert zum Stabsarzt, San.-Sergt. Steffenhagen zum überzähligen Sanitätsfeldwebel.

## Postnachrichten für Februar 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
1.	Abfahrt des R.-P.-D. „Gouverneur“ nach Beira	
5/4.*)	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar **)	
7.	Ankunft des R.-P.-D. „Kronprinz“ aus Europa	Post ab Berlin 19. 1. 07.
7.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
8.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kronprinz“ nach Durban	
9.*)	Abfahrt eines Gov.-Dampfer nach den Südstationen	
9.	Abfahrt eines Dampfers des Oesterreichischen Lloyd von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 27. 2. 07.
9.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 18. 1. 07.
12.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
12.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
13.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach den Südstationen bis Durban	
13.	Ankunft des R.-P.-D. „Herzog“ von Durban	
14.	Abfahrt des R.-P.-D. „Herzog“ nach Europa	Post an Berlin 5. 3. 07.
14.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay	
14.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
14.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 9. 3. 07.
18/17.*)	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar **)	
21.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
23.*)	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
25.	Ankunft des R.-P.-D. „Gouverneur“ von Beira	
26.	Abfahrt des R.-P.-D. „Gouverneur“ nach Europa	Post an Berlin 23. 3. 07.
26.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Zanzibar nach Bombay	
26.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
26.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
27.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Durban	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 19. 3. 07.
27.	Ankunft des R.-P.-D. „Markgraf“ aus Europa	Post ab Berlin 2. 2. 07.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 2. 07.
28.	Ankunft eines Gov.-Dampfers (mit Europapost) von Zanzibar	
28.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	

Anmerkungen \*) Aenderungen der Südturen bleiben vorbehalten.

Zanzibar \*\*) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.